



Bern, September 2017

Stand der Umsetzung der Massnahmen zur administrativen Entlastung

Zwischenbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Digitalisierung.....	4
3	Ausblick.....	5
4	Antrag auf Abschreibung der Motion 15.3210 Fournier	5
5	Gesamtübersicht Realisierungsstand	7
6	Massnahmenliste mit Realisierungsstand	8
7	Details zu den einzelnen Massnahmen.....	13
7.1	Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2012- 2015.....	13
7.2	Massnahmen aus dem Regulierungskostenbericht 2013	15
7.3	Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2016- 2019.....	24
7.4	Prüfaufträge im Rahmen des Berichts zur administrativen Entlastung 2016-2019	34
	Anhang: Exkurs zur Massnahme 2015.07	38

1 Zusammenfassung

Im Bericht „Administrative Entlastung. Bessere Regulierung – weniger Aufwand für Unternehmen. Bilanz 2012-2015 und Perspektiven 2016-2019“¹ hat der Bundesrat am 2. September 2015 31 Massnahmen und 8 Prüfaufträge beschlossen, um die Unternehmen von unnötigem administrativen Ballast zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Im vorliegenden Bericht wird eine Zwischenbilanz über den Umsetzungsstand dieser Massnahmen und Prüfaufträge gezogen. Gleichzeitig wird der Realisierungsstand von Massnahmen früherer Berichte dokumentiert.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung unterstützen die Bemühungen zur administrativen Entlastung. E-Government-Dienstleistungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ein Drittel der Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2015 hatte einen Digitalisierungshintergrund.

Nach einem Jahr sind per Ende 2016 rund die Hälfte der Massnahmen und drei Viertel der Prüfaufträge aus dem Bericht zur administrativen Entlastung von 2015 umgesetzt. Ein weiteres Drittel der Massnahmen befindet sich in planmässiger Umsetzung.

Von den 32 Massnahmen aus dem Regulierungskostenbericht von 2013 und den 20 Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung von 2011 sind rund 80 Prozent umgesetzt oder in planmässiger Umsetzung.

Aus dem Bericht von 2015 soll eine Massnahme nicht umgesetzt werden:

2015.30: Schweizweit harmonisierte Ladenöffnungszeiten lehnte das Parlament 2016 ab.

Weitere fünf Massnahmen aus dem Regulierungskostenbericht 2013 und dem Bericht zur administrativen Entlastung von 2011 werden nicht umgesetzt:

2013.14 / Die Einführung eines Einheitssatzes und die Abschaffung der meisten 2011.06: Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer fand im Parlament keine Mehrheit.

2013.27: Der Einbezug der Betriebsphase im Bereich Energie wird von den Kantonen nicht als sinnvoll erachtet.

2013.28: Eine Umsetzung der Massnahme durch die Kantone ist derzeit nicht geplant, weil das „Einfrieren“ von Brandschutzkonzepten gemäss Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) zu einem vollständigen Unterlaufen des Brandschutzes führen würde.

2011.09 Die vollelektronische Gewinnsteuerabwicklung im Bereich der Unternehmensbesteuerung wurde von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) abgelehnt.

Vier Massnahmen und zwei Prüfaufträge aus dem Bericht zur administrativen Entlastung von 2015 weisen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan Verzögerungen auf. Hauptgründe für die Verzögerungen sind fehlende finanzielle oder personelle Ressourcen (2015.05² / P08³), die Integration von einzelnen Massnahmen in die Gesamterneuerung und Modernisierung der IT-Landschaft der Eidgenössischen

¹ <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-58541.html>

² 2015.05: Die erforderlichen Daten für BESTA und Profiling des Bundesamtes für Statistik werden in den ELM-Standard aufgenommen, so dass sie in die Software integriert werden können und die elektronische Übermittlung möglich wird.

³ P08: Liberalisierung des Notariatswesens (Dienstleistungsfreizügigkeit).

Zollverwaltung (DaziT) zur Nutzung von Synergien (2015.20⁴ / 2015.21⁵ / P01⁶), sowie Verzögerungen aufgrund des Volksentscheides zur Unternehmenssteuerreform III (2015.13⁷).

80 Prozent der Massnahmen (73 von 91) der drei Berichte seit 2011 sind umgesetzt oder befinden sich in planmässiger Umsetzung.

2019 soll die nächste Bilanz über den Umsetzungsstand der Massnahmen zur administrativen Entlastung gezogen werden.

2 Digitalisierung

Neue Technologien bieten Chancen zur administrativen Entlastung von Unternehmen. Die Digitalisierung ermöglicht eine Rationalisierung und Vereinfachung des Kontakts zwischen den Bürgern und den Behörden, zum Beispiel indem der Zugang zu Informationen und Diensten rund um die Uhr via Internet gewährleistet wird.

E-Government-Dienstleistungen gewinnen deshalb zunehmend an Bedeutung. Sie erleichtern es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen, ihre Geschäfte und Behördenkontakte schnell, sicher und benutzerfreundlich durchzuführen. Ein effizientes und kundengerechtes Angebot dieser Dienstleistungen ermöglicht unkomplizierte Behördengänge und senkt die administrative Last für Bürger und Unternehmen.

Die Digitalisierung und E-Government haben in den letzten Jahren auch bei den Bemühungen zur administrativen Entlastung an Bedeutung gewonnen. Während im Bericht von 2011 erst vier Massnahmen⁸ mit einem Digitalisierungshintergrund vorgesehen waren, sind es beim Bericht von 2015 bereits zehn Massnahmen⁹. Projekte wie der Aufbau eines föderalen „One-Stop-Shops“ oder Massnahmen im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung und Modernisierung der IT-Landschaft der Eidgenössischen Zollverwaltung (DaziT) verfügen dabei über ein grosses Entlastungspotential für die Unternehmen.

⁴ 2015.20: Umsetzung eines webbasierten Verzollungsportals.

⁵ 2015.21: Flexibilisierung des Grenzübertritts: Abschaffung des Obligatoriums, den Grenzübertritt vorgängig verbindlich anzugeben.

⁶ P01: Aufhebung der Zollbürgschaft

⁷ 2015.13: Verabschiedung der Botschaft zur USR III mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital.

⁸ 2011.07: Vollelektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer;

2011.09: Vollelektronische Gewinnsteuerabwicklung im Bereich der Unternehmensbesteuerung;

2011.14: Realisierung der elektronischen Angebotseingabe;

2011.20: Erweiterung der Übermittlung der Lohndaten

⁹ 2015.02: Aufbau eines föderalen „One-Stop-Shops“ für Unternehmen;

2015.03: Analyse der Möglichkeiten von E-Government in der Arbeitslosenversicherung (ALV);

2015.04: Steigerung der Nutzerzahlen auf 35'000 Kunden für die Lohndatenübermittlung (ELM);

2015.05: Aufnahme der erforderlichen Daten für BESTA und Profiling des Bundesamtes für Statistik in den ELM-Standard;

2015.06: Einführung eines Systems zur elektronischen Patentanmeldung;

2015.08: Erweiterung des Internetauftritts des Bundesrechts;

2015.10: Einführung der medienbruchfreien Zahlung der Mehrwertsteuer;

2015.19: Arbeitszeitbewilligungen werden neu im SHAB anstelle des Bundesblatts veröffentlicht;

2015.20: Umsetzung eines webbasierten Verzollungsportals;

2015.26: Schaffung der Voraussetzungen für den elektronischen Verkehr bei Verwaltungsverfahren der FINMA.

3 Ausblick

Eine nächste Bilanz über den Umsetzungsstand der Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2016-2019 soll 2019 gezogen werden.

Momentan werden Vorschläge zur Umsetzung der vom Parlament überwiesenen Motionen 15.3400 Vogler (Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und RFA) und 15.3445 FDP (Regulierungsabbau durch eine unabhängige Stelle aufdecken) vorbereitet. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Motionen werden dem Bundesrat im Herbst 2017 vorgelegt.

Neben den Entlastungsmassnahmen werden jedoch regelmässig neue Regulierungen beschlossen, welche diesen Erleichterungen entgegenwirken. Die administrative Entlastung der Unternehmen bleibt deshalb eine wichtige Daueraufgabe. Zudem müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung und von E-Government verstärkt genutzt werden, um Behördengänge so bürgernah und so effizient wie möglich zu gestalten.

4 Antrag auf Abschreibung der Motion 15.3210 Fournier

Am 14. Dezember 2015 hat der Nationalrat als Zweitrat der Motion Fournier 15.3210, „Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung“ zugestimmt und sie damit an den Bundesrat überwiesen. Die Motion beauftragt den Bundesrat, die 32 Massnahmen aus dem Bericht über die Regulierungskosten von 2013 möglichst rasch umzusetzen. Der Bundesrat soll Massnahmen, die er durch Anpassung der eigenen Praxis oder auf dem Verordnungsweg ergreifen kann, unverzüglich an die Hand nehmen und für die Massnahmen auf Gesetzesesebene innerhalb von neun Monaten der Bundesversammlung entsprechende Vorlagen unterbreiten.

Der Bundesrat hat die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung ergriffen und einen Grossteil bereits umgesetzt. Insgesamt wurden 22 der 32 Massnahmen umgesetzt und bei 3 Massnahmen läuft die Umsetzung planmässig.

Bei 4 Massnahmen ist die Umsetzung verzögert, und 3 Massnahmen konnten nicht umgesetzt werden.

Verzögerte Massnahmen:

- 2013.10 Die Realisierung eines Online Bewilligungsportals für die Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen musste aufgrund fehlender finanzieller Mittel zurückgestellt werden und wird wieder aufgenommen sobald diese vorhanden sind.
- 2013.12 Die formelle Steuerharmonisierung im Bereich Fristen und Zahlungsintervallen wurde zwar von den Kantonen abgelehnt, die gleiche Forderung ist jedoch Gegenstand eines Postulats 15.3118 de Courten, welches am 27. Februar 2017 angenommen wurde.
- 2013.18 Die Veröffentlichung der Dienstvorschriften der EZV im Bereich des Zollveranlagungsverfahrens, der Tarifierung von Waren und Abgaben wird, sofern nicht rein interne Dienstweisungen betroffen sind, laufend durchgeführt.

2013.32 Da das neue Lebensmittelrecht erst per 1.5.2017 Inkraft getreten ist, konnten die Schulungen nicht schon Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Schulungen sind nun aber seit März 2017 am Laufen.

Nicht umgesetzte Massnahmen:

2013.14 Die Einführung eines Einheitssatzes auf die Abschaffung der meisten Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer fand im Parlament keine Mehrheit.

2013.27 Der Einbezug der Betriebsphase im Bereich Energie wird von den Kantonen nicht als sinnvoll erachtet.

2013.28 Die Massnahme (Einfrieren des Brandschutzkonzepts bei Baubewilligung) liegt ebenfalls in der Kompetenz der Kantone und wird von diesen abgelehnt.

Die Massnahme 2013.13 (Verabschiedung der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital) wurde mit der Verabschiedung der Botschaft aus Sicht des Bundesrates erfüllt, der Entscheid liegt letztlich aber in der Kompetenz des Parlamentes, respektive des Volkes.

Da die meisten Massnahmen bereits erfüllt sind oder demnächst erfüllt werden (28), die restlichen Massnahmen Gegenstand eines separaten Vorstosses sind (1) oder die Umsetzung in der Kompetenz des Parlaments oder der Kantone liegt (3), erachtet der Bundesrat die Forderung der Motion als erfüllt und wird deren Abschreibung im Bericht Motionen und Postulate beantragen.

5 Gesamtübersicht Realisierungsstand

Massnahmen	Umgesetzt		Läuft planmässig		Verzögert		Wird nicht umgesetzt		Total
	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.

a) Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2012-2015^{10*}

Massnahmen 2011	16	80%	-	-	2	10%	2	10%	20
-----------------	----	-----	---	---	---	-----	---	-----	-----------

b) Massnahmen aus dem Regulierungskostenbericht 2013¹¹

Massnahmen 2013	22	69%	3	9%	4	13%	3	9%	32
-----------------	----	-----	---	----	---	-----	---	----	-----------

c) Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2016-2019¹

Massnahmen 2015	16	52%	10	32%	4	13%	1	3%	31
-----------------	----	-----	----	-----	---	-----	---	----	-----------

d) Prüfaufträge im Rahmen des Berichts zur administrativen Entlastung 2016-2019¹

Prüfaufträge 2015	6	75%	-	-	2	25%	-	-	8
-------------------	---	-----	---	---	---	-----	---	---	----------

Total	60	66%	13	14%	12	13%	6	7%	91
--------------	-----------	------------	-----------	------------	-----------	------------	----------	-----------	-----------

* Hinsichtlich des Berichts zur administrativen Entlastung von 2012-2015 wird in diesem Zwischenbericht nur auf den Umsetzungsstand der verzögerten oder nicht umgesetzten Massnahmen eingegangen. Für Details zu den übrigen Massnahmen wird auf den Bericht zur administrativen Entlastung von 2016-2019 verwiesen.

¹⁰ <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news/medienmitteilungen-2011.msg-id-40711.html>

¹¹ <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-51395.html>

6 Massnahmenliste mit Realisierungsstand

Nr.	Massnahme	Stand
a) Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2012-2015		
2011.01	Das KMU-Forum übernimmt eine aktive Rolle im Rahmen der Regulierungskostenmessung in 15 Bereichen	umgesetzt
2011.02	Bei Regulierungsprojekten überprüft das KMU-Forum, ob Analysen und Kostenmessungen zur KMU-Verträglichkeit bzw. zu den Regulierungskosten durch die Ämter durchgeführt worden sind und beurteilt deren Resultate	umgesetzt
2011.03	Die methodischen Grundlagen (RFA-Handbuch) sind verbessert	umgesetzt
2011.04	Analyse der 15 Bereiche im Rahmen der Postulate Fournier und Zuppiger sowie Identifikation von Vereinfachungsmöglichkeiten	umgesetzt
2011.05	Prüfung der Einführung eines Bürokratiemonitors	umgesetzt
2011.06	Einführung eines Einheitssatzes und die Abschaffung der meisten Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer	wird nicht umgesetzt
2011.07	Vollelektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer	umgesetzt
2011.08	Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital	umgesetzt
2011.09	Vollelektronische Gewinnsteuerabwicklung im Bereich der Unternehmensbesteuerung	wird nicht umgesetzt
2011.10	Befreiung der zur eingeschränkten Revision verpflichteten Unternehmen vom Erfordernis, Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung zu liefern	umgesetzt
2011.11	Anhebung der Schwellenwerte für die Verpflichtung zur ordentlichen Revision	umgesetzt
2011.12	Befreiung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften von der Pflicht eine ordentliche Buchhaltung zu führen, wenn sie weniger als 500'000 Franken Umsatz erzielen	umgesetzt
2011.13	Umsetzung von Vereinfachungen im Rahmen des Programms Gesamtsystem für Unternehmensstatistik (GUS)	umgesetzt
2011.14	Realisierung der elektronischen Angebotseingabe	verzögert
2011.15	Bericht über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen schweizweiten elektronischen Betriebsauszug	verzögert
2011.16	Den Kantonen wird eine Empfehlung zu mehr Harmonisierung und Vereinfachungen im Planungs- und Baurecht übermittelt	umgesetzt
2011.17	Studie über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Beschwerde- und Einspracherechte	umgesetzt
2011.18	Überprüfung und Anpassung von 19 wichtigen Bewilligungsverfahren mit den neuen Grundsätzen von „schlanken Bewilligungsverfahren“	umgesetzt
2011.19	Kantonale Handelsregisterämter müssen Anmeldungen und Belege in elektronischer Form annehmen	umgesetzt
2011.20	Erweiterung der elektronischen Übermittlung der Lohndaten auf BVG, Abrechnung Quellensteuer, AHV/FAK, Leistungsberechnung und Mehrwertsteuer	umgesetzt

b) Massnahmen aus dem Regulierungskostenbericht 2013

2013.01	Kontinuierliche Verbesserung der Bundesstatistik	umgesetzt
2013.02	Gezielte Entlastungsmassnahmen auf Stufe der einzelnen Statistiken	umgesetzt
2013.03	Zusammenlegung der Arbeitgeberkontrollen ("UVG-Revision" und "AHV-Revision")	umgesetzt
2013.04	Abschaffung unterjährige Meldung und AHV-Ausweis	umgesetzt
2013.05	Machbarkeitsstudie einer Online-Lösung der EO-Anmeldung „Militär/Zivildienst“ und „Mutterschaft“	umgesetzt
2013.06	Reduktion der unterjährigen Lohnmutationsmeldungen an die Vorsorgeeinrichtung	läuft planmässig
2013.07	Reduktion der Bagatellfälle im Rahmen einer Teilliquidation zur Reduktion der Verwaltungskosten bei der 2. Säule	umgesetzt
2013.08	Überprüfen der Buchwertkonsolidierung für grössere, nicht börsennotierte Unternehmen im Rahmen der laufenden Aktienrechtsrevision	umgesetzt
2013.09	Harmonisierung der kantonalen Gesuchsformulare sowie Vereinheitlichung der einzureichenden Unterlagen für die Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen	umgesetzt
2013.10	Realisierung eines Online Bewilligungsportals (zentral / kantonal) zur elektronischen Kommunikation zwischen Unternehmen und kantonalen Behörden für die Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen	verzögert
2013.11	Verbesserung der Wegleitung auf der ersten Seite des Online-Meldesystems für ausländische Erwerbstätige	umgesetzt
2013.12	Verstärkung der Koordination der Verfahren zwischen den Kantonen durch die formelle Steuerharmonisierung im Bereich Fristen und Zahlungsintervalle	verzögert
2013.13	Verabschiedung der Botschaft zur USTR III mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital	umgesetzt
2013.14	Einführung eines Einheitssatzes und die Abschaffung der meisten Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer	wird nicht umgesetzt
2013.15	Verbesserung der Kommunikation im Bereich der Mehrwertsteuer	umgesetzt
2013.16	Verbesserung der Dokumentation im Bereich Mehrwertsteuer	umgesetzt
2013.17	Elektronische Zollverfahren, Teilprojekte innerhalb „Redesign Fracht“	läuft planmässig
2013.18	Information der Unternehmen: Veröffentlichung der Dienstvorschriften der EZV im Bereich der Zollveranlagungsverfahren, der Tarifeinreihung der Waren, der Ursprungsbestimmungen, sofern sie die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen und das Verständnis der EZV-Praxis erleichtern	verzögert
2013.19	Prüfung der Archivierung der Veranlagungsverfügungen einzig bei der EZV	umgesetzt
2013.20	Vereinfachung der Qualifikationsverfahren QV (Prüfungsform „Individuelle Praktische Arbeit IPA“)	umgesetzt
2013.21	Einsatz von Online-Dienstleistungen bei Berufsbildnerkursen und überbetrieblichen Kursen	teilweise umgesetzt

2013.22	Verbesserung der Koordination zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsfachschulen	umgesetzt
2013.23	Revision des Sanitätskonzepts	umgesetzt
2013.24	(Teil-) Verzicht auf die Pflicht der Arbeitszeitdokumentation	umgesetzt
2013.25	Beseitigung von Redundanzen zwischen dem eidgenössischen Arbeitsgesetz und den weiteren Brandschutzvorschriften (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF)	umgesetzt
2013.26	Standardisierung der Baugesetzgebung: Entwurf „Musterstruktur für ein Baugesetz“	umgesetzt
2013.27	Energie: Einbezug der Betriebsphase (Messen statt Verordnen)	wird nicht umgesetzt
2013.28	Brand: Einfrieren des Brandschutzkonzepts bei Baubewilligung	wird nicht umgesetzt
2013.29	Automatisierung des Baubewilligungsverfahrens (eGovernment)	umgesetzt
2013.30	Luftreinhaltung: differenzierte oder bonusorientierte Feuerungskontrollen	läuft planmässig
2013.31	Gewässerschutz: Verbesserung der Information	umgesetzt
2013.32	Schulung der Betriebe: Die Branchenverbände erarbeiten zusammen und mit Unterstützung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und der kantonalen Vollzugsstellen für die Betriebe angepasste und leicht verständliche Schulungsunterlagen	verzögert

c) Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2016-2019

2015.01	Überprüfung der Methodik des KMU-Tests und Publikation zuhanden der Bundesämter	umgesetzt
2015.02	Aufbau eines föderalen „One-Stop-Shops“ für Unternehmen	läuft planmässig
2015.03	Analyse der Möglichkeiten von E-Government in der Arbeitslosenversicherung (ALV) mit Massnahmen zur Umsetzung	umgesetzt
2015.04	Steigerung der Nutzerzahlen auf 35'000 Kunden für die Lohndatenübermittlung via Lohnstandard-CH (ELM)	umgesetzt
2015.05	Die erforderlichen Daten für BESTA und Profiling des Bundesamtes für Statistik werden in den ELM-Standard aufgenommen, so dass sie in die Software integriert werden können und die elektronische Übermittlung möglich wird	verzögert
2015.06	Einführung eines Systems zur elektronischen Patentanmeldung	läuft planmässig
2015.07	Studie zu den Auswirkungen von fehlenden Opting Out Klauseln auf die Unternehmen	läuft planmässig
2015.08	Erweiterung des Internetauftritts des Bundesrechts im Rahmen des Projekts für die Modernisierung der IT-Systeme des Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen (KAV)	läuft planmässig
2015.09	Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Umsetzung der Motion WAK-N 13.3362)	läuft planmässig
2015.10	Einführung der medienbruchfreien Zahlung der Mehrwertsteuer	läuft planmässig
2015.11	Festlegung der Periodizität zur Überprüfung der Saldosteuersätze in der Verordnung der ESTV über die Höhe der Saldosteuersätze nach Branchen und Tätigkeiten (SR 641.202.62)	läuft planmässig
2015.12	Erarbeitung einer Best Practice bezüglich des Steuerbezugs mit möglichst geringem administrativem Aufwand für die Unternehmen unter Mitarbeit der ESTV, der SSK und des SECO	läuft planmässig

Stand der Umsetzung der Massnahmen zur administrativen Entlastung - Zwischenbericht

2015.13	Verabschiedung der Botschaft zur USR III mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital	verzögert
2015.14	Anpassung der Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArgV 3), dass erst ab 10 Angestellten getrennte Toiletten, Garderoben und Waschanlagen vorgeschrieben sind	umgesetzt
2015.15	Errichtung eines Dialogforums zur Prüfung von prioritären Massnahmen und entsprechenden Umsetzungsmodalitäten beim Planungs- und Bewilligungsverfahren bei touristischen Infrastrukturvorhaben insb. bei Bergbahnen	umgesetzt
2015.16	Aufgabe des Positivprinzips im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung	umgesetzt
2015.17	Erleichterte Selbstkontrolle und erleichterte schriftliche Dokumentation für Kleinbetriebe in der Lebensmittelgesetzgebung	umgesetzt
2015.18	Bericht in Erfüllung des Postulats 15.3463 mit möglichen Massnahmen zur Senkung des Aufwandes im Zusammenhang mit der SOMED-Statistik	läuft planmässig
2015.19	Arbeitszeitbewilligungen werden neu im SHAB anstelle des Bundesblatts veröffentlicht	umgesetzt
2015.20	Umsetzung eines webbasierten Verzollungsportals	verzögert
2015.21	Flexibilisierung Ort des Grenzübertritts: Abschaffung des Obligatoriums, den Grenzübertritt vorgängig verbindlich anzugeben	verzögert
2015.22	Bericht über das Vereinfachungspotential bei der Erhebung der MWST beim Import von Waren	umgesetzt
2015.23	Regulierungs-Checkup im Bereich der Familienzulagen	umgesetzt
2015.24	Überprüfung der Notwendigkeit nach einer praxisnäheren Umschreibung des Begriffs „geschäftliche Besprechungen ohne Erwerbstätigkeit“	umgesetzt
2015.25	Änderung des Obligationenrechts (Firmenrecht)	umgesetzt
2015.26	Schaffung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den elektronischen Verkehr bei Verwaltungsverfahren bei der FINMA	umgesetzt
2015.27	Anpassung des Aufsichtsreportings für Versicherungsunternehmen	läuft planmässig
2015.28	Vereinfachungen im Bereich der Geschäftspläne für Versicherungsunternehmen	umgesetzt
2015.29	Inkrafttreten der Revision über die gewerbsmässige Gläubigervertretung	umgesetzt
2015.30	Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Ladenöffnungszeiten	wird nicht umgesetzt
2015.31	Gesamtheitliche Information über Etikettierungsvorschriften mittels einer neuen Rubrik auf dem KMU-Portal	umgesetzt

d) Prüfaufträge im Rahmen des Berichts zur administrativen Entlastung 2016-2019

P01	SR 631.0 Zollgesetz / Zollverordnungen: Aufhebung der Zollbürgschaft	verzögert
P02	SR 631.0 Zollgesetz / Zollverordnungen: Anhebung des Mindestabgabebetrag von heute 5 Franken (SR 631.013)	geprüft
P03	SR 631.0 Zollgesetz / Zollverordnungen: Flexibilisierung des Systems zum Veredelungsverkehr (SR 631.016)	geprüft
P04	SR 231.1 Urheberrechtsgesetz: Vereinfachungen des Tariffsystems	geprüft
P05	UVEK-Statistik über eingesetzte und verbrauchte Energien: Vermeidung von Doppelerhebungen	geprüft
P06	SR 641.711 CO2-Verordnung: Vereinfachungen bei der CO2-Abgabe	geprüft
P07	SR 734.71 Stromversorgungsverordnung: Vereinfachung des Verfahrens zur Rückerstattung der Kosten von Netzverstärkungen, welche durch die Einspeisung von Energieerzeugung entstehen	geprüft
P08	Liberalisierung des Notariatswesens (Dienstleistungsfreizügigkeit)	verzögert

7 Details zu den einzelnen Massnahmen

7.1 Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2012-2015

Diese Liste beinhaltet nur jene Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2012-2015, welche nicht umgesetzt werden oder sich bei der Verabschiedung des letzten Berichts im September 2015 noch in planmässiger oder verzögerter Umsetzung befanden. Die nicht aufgeführten Massnahmen (15 von 20) waren bereits 2015 umgesetzt.

2011.06	Einführung des Einheitssatzes und Abschaffung der meisten Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer		
	Verantwortlich: Parlament	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.03.2016	Stand: wird nicht umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Der Nationalrat hat den Teil B der MWST-Reform am 21. Dezember 2011 definitiv an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein Zwei-Satz-Modell unter Beibehaltung der der meisten Steuerausnahmen auszuarbeiten. Auf dieses Zwei-Satz-Modell ist das Parlament in der Folge nicht eingetreten. Der Bundesrat hat seither keinen neuen Anlauf für eine radikal vereinfachte Mehrwertsteuer unternommen. Im Jahr 2015 wurden zwei Motionen eingereicht, die ein Einheitssatz-Modell für die Mehrwertsteuer fordern:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Motion 15.3225 Fraktion BD „Schaffung eines Einheitssatzes für die Mehrwertsteuer“ wurde am 17.03.2017 abgeschlossen, weil seit mehr als zwei Jahren hängig. - Die Motion 15.3386 FDP-Liberale Fraktion „Endlich einen gerechten Einheitssatz für die Mehrwertsteuer einführen“ wurde am 16.03.2016 vom Nationalrat abgelehnt. 		
Nächste Schritte: Die Vereinfachung der Mehrwertsteuer ist ein Dauerziel des Bundesrates. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit entscheiden, ob er einen erneuten Anlauf für dieses Projekt nehmen wird.			

2011.07	Vollelektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer: Sukzessive Verbesserung der Funktionalität und stufenweise Erhöhung der Benutzerzahl des Portals. Erstellen einer Online-Schnittstellenlösung zu den ERP-Systemen der Unternehmen		
	Verantwortlich: ESTV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.03.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Möglichkeit zur elektronischen Einreichung der Mehrwertsteuerabrechnung wurde Ende 2015 eingeführt. Aktuell machen rund 75'000 Firmen (ca. 20% von allen mehrwertsteuerpflichtigen Firmen) Gebrauch von dieser Möglichkeit. Die Anzahl Firmen, welche online abrechnen, nimmt monatlich zwischen 1'000 und 2'000 zu. Zurzeit müssen die Benutzer die Zahlen aus ihren Buchhaltungssystemen manuell in die Online-Abrechnung übertragen. Die Feedbacks der Firmen, die online abrechnen, sind durchwegs positiv.		
	Nächste Schritte: Ab anfangs 2018 ist vorgesehen, eine Online-Schnittstellenlösung anzubieten. Mittels einer Upload-Funktion haben die mehrwertsteuerpflichtigen Firmen und deren bevollmächtigten Personen die Möglichkeit, die Daten aus ihrem ERP-System direkt in das MWST-Formular hochzuladen und die Abrechnung online einzureichen. Zurzeit wird die Schnittstellenspezifikation erstellt.		

2011.09	Vollelektronische Gewinnsteuerabwicklung im Bereich der Unternehmensbesteuerung.		
	Verantwortlich: SSK	Geplanter Umsetzungs-termin:	Stand: wird nicht umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Am 29. November 2012 entschied der Vorstand der SSK, die Projektidee betreffend Entwicklung eines Standards für die elektronische Steuererklärung für juristische Personen auf der Basis von XBRL vorerst nicht weiter zu verfolgen und auch nicht zu finanzieren.		
	Nächste Schritte: -		

2011.14	Realisierung der elektronischen Angebotseingabe		
	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: verzögert
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Der Verein simap.ch hat entschieden, die heutige Beschaffungsplattform simap.ch vollständig abzulösen und durch eine moderne Standardlösung zu ersetzen. In den heute auf dem Markt angebotenen Standardlösungen ist die elektronische Angebotseingabe integriert.		
	Nächste Schritte: Im Rahmen einer WTO-Ausschreibung wird eine neue und umfassende Standardlösung für die Abwicklung der öffentlichen Beschaffungen gesucht. Die neue Lösung inkl. der Möglichkeit der elektronischen Angebotseingabe soll am 1.1.2019 zur Verfügung stehen.		

2011.15	Bericht über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen schweizweiten elektronischen Betriebsauszug		
	Verantwortlich: BJ	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: verzögert
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Eine einfache und günstige Lösung zeichnet sich nicht ab. Der geplante Bericht wird die möglichen Varianten aufzeigen, jeweils mit Vor- und Nachteilen, und den Entscheid über das weitere Vorgehen dem Parlament überlassen. Das Parlament soll in Zusammenhang mit der Pa.Iv. 16.405 (Hess, Vernetzung sämtlicher Betriebsregister) entscheiden, sobald der Bericht des Bundesrates vorliegt.		
	Nächste Schritte: Der Bundesrat verabschiedet den Bericht voraussichtlich im Herbst 2017.		

7.2 Massnahmen aus dem Regulierungskostenbericht 2013

2013.01	Kontinuierliche Verbesserung der Bundesstatistik		
	Verantwortlich: BFS	Geplanter Umsetzungs-termin: laufend	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“ ¹²		
	Nächste Schritte: -		
2013.02	Gezielte Entlastungsmassnahmen auf Stufe der einzelnen Statistiken		
	Verantwortlich: BFS	Geplanter Umsetzungs-termin: 30.06.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“		
	Nächste Schritte: -		
2013.03	Zusammenlegung der Arbeitgeberkontrollen ("UVG-Revision" und "AHV-Revision")		
	Verantwortlich: BSV mit BAG und SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2014	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“		
	Nächste Schritte: -		
2013.04	Abschaffung unterjährige Meldung und AHV-Ausweis (ersetzt durch die Motion Niederberger 14.3728)		
	Verantwortlich: BSV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2017	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Nach Annahme der Motion 14.3728 Niederberger wurde die Aufhebung der Meldepflicht und des Versicherungsnachweises nach Art. 136 AHVV per 01.06.2016 umgesetzt. Die Anpassungen betreffend den Versicherungsausweis werden geprüft und nach Möglichkeit bis Ende 2017 umgesetzt.		
	Nächste Schritte: -		

¹² <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/43057.pdf>

2013.05	Machbarkeitsstudie einer Online-Lösung der EO-Anmeldung „Militär/Zivildienst“ und „Mutterschaft“		
	Verantwortlich: VBS mit EDI/BSV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Umgesetzt per 30.06.2016. Seit Herbst 2016 wird an der Online-Lösung gearbeitet.		
	Nächste Schritte: -		
2013.06	Reduktion der unterjährigen Lohnmutationsmeldungen an die Vorsorgeeinrichtung		
	Verantwortlich: BSV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2020	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Am 17. März 2017 hat das Parlament die Reform Altersvorsorge 2020 verabschiedet. Im Rahmen der Verordnungsänderungen zur Reform der Altersvorsorge 2020 ist vorgesehen, eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen, dass die Vorsorgeeinrichtungen unterjährige Lohnänderungen unter gewissen Voraussetzungen einmal jährlich gebündelt behandeln können.		
	Nächste Schritte: Der Bundesrat hat die Verordnung über die Reform der Altersvorsorge 2020 am 16. Juni 2017 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauert bis zum 6. Oktober 2017. Am 24. September 2017 findet die Volksabstimmung über die Altersvorsorge statt.		
2013.07	Reduktion der Bagatellfälle im Rahmen einer Teilliquidation zur Reduktion der Verwaltungskosten bei der 2. Säule		
	Verantwortlich: Parlament	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“		
	Nächste Schritte: -		
2013.08	Überprüfen der Buchwertkonsolidierung für grössere, nicht börsenkotierte Unternehmen im Rahmen der laufenden Aktienrechtsrevision		
	Verantwortlich: EJPD	Geplanter Umsetzungs-termin: 28.11.2014	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“. Die Überprüfung wurde umgesetzt. Im Vorentwurf vom 28.11.2014 zur Aktienrechtsrevision schlug der Bundesrat die Aufhebung der Buchwertkonsolidierung vor. Dieser Vorschlag wurde in der Vernehmlassung abgelehnt. Folglich enthielt die Botschaft vom 23.11.2016 keinen entsprechenden Vorschlag mehr.		
	Nächste Schritte: -		

2013.09	Harmonisierung der kantonalen Gesuchsformulare sowie Vereinheitlichung der einzureichenden Unterlagen für die Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen		
	Verantwortlich: SEM / Kantone	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Seitens SEM wurde je ein Formular (Gesuchsformulare wie auch –unterlagen) erstellt, welche den Kantonen bis Ende August 2016 zur Konsultation unterbreitet wurden. Diese Rückmeldungen wurden vom SEM in die Überarbeitung der Unterlagen miteinbezogen. Die harmonisierten Unterlagen wurden den Kantonen per 21. Dezember 2016 zur Verfügung gestellt.		
	Nächste Schritte: -		
2013.10	Realisierung eines Online Bewilligungsportals (zentral / kantonal) zur elektronischen Kommunikation zwischen Unternehmen und kantonalen Behörden für die Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen		
	Verantwortlich: SEM / Kantone	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2018	Stand: verzögert
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das SEM musste das Projekt 2016 aufgrund fehlender finanziellen Mittel zurückstellen. Die Arbeiten können aufgrund der amtsinternen Priorisierung für die Finanzierung von IKT Projekten auch 2017 nicht wie geplant aufgenommen werden. Der Abschluss der Massnahme verzögert sich.		
	Nächste Schritte: Bis Ende 2017 wird geprüft, die Massnahme im Rahmen des One-Stop-Shops (siehe Massnahme 2015.02) umzusetzen.		
2013.11	Verbesserung der Wegleitung auf der ersten Seite des Online-Meldesystems für ausländische Erwerbstätige		
	Verantwortlich: SEM	Geplanter Umsetzungs-termin: 14.12.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“		
	Nächste Schritte: -		
2013.12	Verstärkung der Koordination der Verfahren zwischen den Kantonen durch die formelle Steuerharmonisierung im Bereich Fristen und Zahlungsintervalle		
	Verantwortlich: ESTV / Kantone (SSK)	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: verzögert
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Der Nationalrat hat am 27. Februar 2017 das Postulat 15.3118 de Courten „Abbau von Regulierungskosten. Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich“ angenommen.		
	Nächste Schritte: Der Bundesrat wird voraussichtlich bis Ende 2017 den Bericht in Erfüllung des Postulats 15.3118 de Courten verabschieden.		

2013.13	Verabschiedung der Botschaft zur USR III mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital		
	Verantwortlich: Bundesrat	Geplanter Umsetzungs-termin: 05.06.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“		
	Nächste Schritte: -		

2013.14	Einführung eines Einheitssatzes und die Abschaffung der meisten Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer		
	Verantwortlich: ESTV	Geplanter Umsetzungs-termin: -	Stand: wird nicht umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Der Nationalrat hat den Teil B der MWST-Reform am 21. Dezember 2011 definitiv an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein Zwei-Satz-Modell unter Beibehaltung der der meisten Steuerausnahmen auszuarbeiten. Auf dieses Zwei-Satz-Modell ist das Parlament in der Folge nicht eingetreten. Der Bundesrat hat seither keinen neuen Anlauf für eine radikal vereinfachte Mehrwertsteuer unternommen. Im Jahr 2015 wurden zwei Motionen eingereicht, die ein Einheitssatz-Modell für die Mehrwertsteuer fordern: <ul style="list-style-type: none"> - Die Motion 15.3225 Fraktion BD „Schaffung eines Einheitssatzes für die Mehrwertsteuer“ wurde am 17.03.2017 abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig. - Die Motion 15.3386 FDP-Liberale Fraktion „Endlich einen gerechten Einheitssatz für die Mehrwertsteuer einführen“ wurde am 16.03.2016 vom Nationalrat abgelehnt. 		
	Nächste Schritte: Die Vereinfachung der Mehrwertsteuer ist ein Dauerziel des Bundesrates. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit entscheiden, ob er einen erneuten Anlauf für dieses Projekt nehmen wird.		

2013.15	Verbesserung der Kommunikation im Bereich der Mehrwertsteuer (inkl. Ausbildung von Personal)		
	Verantwortlich: ESTV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2014	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“		
	Nächste Schritte: -		

2013.16	Verbesserung der Dokumentation im Bereich Mehrwertsteuer (inkl. Online-Informationssystem)		
	Verantwortlich: ESTV	Geplanter Umsetzungs-termin: 30.06.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“		
	Nächste Schritte: -		

2013.17	Elektronische Zollverfahren, Teilprojekte innerhalb „Redesign Fracht“		
	<ul style="list-style-type: none"> - Elektronische Übermittlung der Begleitdokumente an die EZV (31.12.2018) - (Teil-) Korrektur der Zollanmeldung durch den Warenführer (31.12.2018) - Umfassende Informatisierung des nationalen Transitverfahrens (31.12.2023) 		
	Verantwortlich: EZV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2018 31.12.2023	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Seitens EZV ist vorgesehen, die Umsetzung dieser Massnahmen in die Gesamterneuerung und Modernisierung der IT-Landschaft der EZV zu integrieren (DaziT). Nach aktueller Planung können die Vorhaben im Bereich Handelswarenverkehr nach technischen Vorarbeiten und in Abhängigkeit der noch offenen Mittelbeschaffung mit der Erneuerung der Basissysteme ab 2019 umgesetzt werden.		
Nächste Schritte: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 die Botschaft zur Finanzierung des Programms DaziT zu Händen des Parlaments verabschiedet. Das Parlament behandelt gegenwärtig das Geschäft. Offiziell startet das Programm DaziT im Jahr 2018 und dauert bis 2026. Die Arbeiten zur Übermittlung der Begleitdokumente an die EZV sind bereits initiiert. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird auch das bereits entwickelte Modul e-Korrekturen für alle Zollbeteiligten geöffnet.			
2013.18	Information der Unternehmen:		
	Veröffentlichung der Dienstvorschriften der EZV im Bereich der Zollveranlagungsverfahren, der Tarifeinreihung der Waren, der Ursprungsbestimmungen, sofern sie die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen und das Verständnis der EZV-Praxis erleichtern		
	Verantwortlich: EZV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: verzögert
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die GL EZV hat die externe Publikation von Ausführungsvorschriften in den Bereichen Veranlagungsverfahren, Tarifierung von Waren und Abgaben beschlossen. Rein interne Dienstweisungen werden nicht veröffentlicht. Zuständig für die Umsetzung sind die Fachdienste der Oberzolldirektion. Mit den Umsetzungsarbeiten wurde anfangs 2016 begonnen. Wenn Kapitel von Dienstvorschriften überarbeitet werden, werden diese publiziert. Zudem werden ältere Dienstvorschriften sukzessiv veröffentlicht.		
Nächste Schritte: Rollende Umsetzung			
2013.19	Prüfung der Archivierung der Veranlagungsverfügungen einzig bei der EZV		
	Verantwortlich: EZV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Massnahme wurde von der EZV geprüft, bringt aber wenig Entlastung. Die Unternehmen müssen die Buchhaltungsunterlagen, wie beispielsweise die elektronischen Veranlagungsverfügungen, während 10 Jahre aufbewahren. Diese Belege sind auch für andere Zwecke notwendig (Buchhaltungsrevision, direkte Steuer, usw.). Aus diesem Grund wird darauf verzichtet.		
	Nächste Schritte: -		

2013.20	Vereinfachung der Qualifikationsverfahren QV (Prüfungsform „Individuelle Praktische Arbeit IPA“)		
	Verantwortlich: SBFI	Geplanter Umsetzungs-termin: 30.06.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“		
	Nächste Schritte: Die Massnahme ist umgesetzt. Die Erlasse der jeweiligen beruflichen Grundbildungen werden im Rahmen der periodisch stattfindenden Revisionsprozesse angepasst. Die Verbundpartner (Bund, Kantone, OdA / unter dem Lead des SBFI), wollen zur Vereinfachung der QV weitere Schritte einleiten (über die Massnahme 2013.20 hinaus). Das SBFI, die Dachverbände der Arbeitgeber und die Kantone werden sich 2017 zu einem Workshop treffen und prüfen, mit welchen gemeinsamen Zielen, mit welchem Projekt-Setup und in welchen Etappen übergeordnete Anliegen erreicht werden können.		
2013.21	Einsatz von Online-Dienstleistungen bei Berufsbildnerkursen und überbetrieblichen Kursen		
	Verantwortlich: Kantone	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: teilweise umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das SBFI und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) stehen der Effizienz und dem Ausmass der Kostensenkung der Massnahme skeptisch gegenüber. Umsetzung in den Kantonen: Das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung (SDBB) bietet das Handbuch „Betriebliche Grundbildung“ seit März 2017 auch in elektronischer Form an.		
	Nächste Schritte: -		
2013.22	Verbesserung der Koordination zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsfachschulen		
	Verantwortlich: Kantone	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) führte bis Oktober 2016 eine Analyse durch, die aufzeigen soll, in welcher Weise der Datenaustausch zwischen den Kantonen und den Verbundpartnern harmonisiert und optimiert werden kann. Die Ergebnisse der Analyse bilden die Grundlage für ein geplantes weiterführendes Projekt, in dem zusammen mit den Verbundpartnern Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. Die SBBK arbeitet im Verlauf des Jahres 2017 ein Umsetzungskonzept aus, das der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) unterbreitet werden soll. Das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung (SDBB) wurde beauftragt, einen einfacheren Zugang zur nationalen Lehrstellenbörse LENA zu entwickeln, so dass Grossunternehmen ihre Lehrstellen in allen Kantonen zentral erfassen können.		
	Nächste Schritte: -		

2013.23	Revision des Sanitätskonzepts		
	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Revision der Wegleitung zu Artikel 36 „Erste Hilfe“ der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz wurde per 01.04.2016 umgesetzt.		
	Nächste Schritte: -		
2013.24	(Teil-) Verzicht auf die Pflicht der Arbeitszeitdokumentation		
	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 01.01.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“ Per 1.1.2016 sind die Artikel 73a und 73b der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz in Kraft getreten, welche den möglichen Verzicht und Erleichterungen bei der Arbeitszeiterfassung vorsehen.		
	Nächste Schritte: Weitergehende Begehren wurden im Parlament in Form von parlamentarischen Initiativen eingereicht. Diskussionen unter Federführung der WAK sind im Gange.		
2013.25	Beseitigung von Redundanzen zwischen dem eidgenössischen Arbeitsgesetz und den weiteren Brandschutzvorschriften (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF)		
	Verantwortlich: SECO, Kantone	Geplanter Umsetzungs-termin: 01.01.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“ Die Redundanzen konnten gemeinsam mit der VKF beseitigt werden.		
	Nächste Schritte: -		
2013.26	Standardisierung der Baugesetzgebung: Entwurf „Musterstruktur für ein Baugesetz“		
	Verantwortlich: ARE	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das Dokument „Musterstruktur für ein Baugesetz“ liegt vor. Neben einem detaillierten Gliederungssystem enthält es zur Veranschaulichung in einzelnen Bereichen auch ausformulierte Normtexte.		
	Nächste Schritte: Die Publikation des Dokuments erfolgt im Herbst 2017.		

2013.27	Energie: Einbezug der Betriebsphase (Messen statt Verordnen). Durch Fokus auf Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudekomplexes fliessen die Mittel in die Bereiche/Massnahmen, die aus Sicht des Eigentümers zur Zielerreichung am effizientesten sind		
	Verantwortlich: Kantone	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: wird nicht umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“ Die Massnahme ist aus Sicht der Kantone nicht sinnvoll.		
	Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Modells zur Vereinfachung der energetischen Gebäudevorschriften bis 2020. • Begrenzung des Energieverbrauchs im Betrieb: Verzicht auf neue Regulierungen und administrative Verfahren. • Vereinheitlichung der Vereinbarungen für Grossverbraucher im Sinne der Motion 15.3543 (Bürokratieabbau in der CO2- und Energiegesetzgebung. Einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug von Zielvereinbarungen). 		
2013.28	Brand: Einfrieren des Brandschutzkonzepts bei Baubewilligung		
	Verantwortlich: Kantone	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: wird nicht umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“ Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) ist der Meinung, dass ein „Einfrieren“ von Brandschutzkonzepten zu einem vollständigen Unterlaufen des Brandschutzes führen würde. Es kommt häufig vor, dass Gebäude ohne vorab vorgegebenen Zweck erstellt werden oder sich der Zweck eines Gebäudes im Laufe der Zeit ändert. Da Brandschutz auch (und vor allem) Personenschutz ist, hängt er insbesondere vom Zweck ab und hat er sich dem entsprechenden Gefährdungspotential anzupassen. Der spezifische Brandschutz (zum Beispiel für ein Altersheim) könnte im System „Einfrieren“ bereits durch den Umstand umgangen werden, dass der Bauherr den späteren Zweck des Gebäudes bei Einreichung des Baugesuchs nicht offenlegt.		
	Nächste Schritte: -		
2013.29	Automatisierung des Baubewilligungsverfahrens (eGovernment)		
	Verantwortlich: Kantone / Gemeinden	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Im Rahmen der E-Government-Aktionspläne 2012, 2013 und 2014 wurden die Kantone für die Entwicklung, Ausbreitung und Weiterentwicklung von elektronischen Lösungen für das Baubewilligungsverfahren unterstützt. Dabei wurden 2012 und 2013 je 550'000 Franken und 2014 370'000 Franken gesprochen. Das Programm ist abgeschlossen. Der Stand der Umsetzung ist in den Kantonen und Gemeinden sehr unterschiedlich. Elektronische Baubewilligungen erfordern erhebliche Investitionen. Die Kantone und Gemeinden können diese nur realisieren, soweit die nötigen Ressourcen dafür vorhanden sind. Mit den E-Government-Aktionsplänen 2012-2014 konnten viele Kantone die Umsetzung in Angriff nehmen. Die Koordination übernahm die BPUK. Seit 2015 liegt die weitere Umsetzung in der Verantwortung der Kantone und Gemeinden.		
	Nächste Schritte: -		

2013.30	Luftreinhaltung: differenzierte oder bonusorientierte Feuerungskontrollen (Festlegung der Kontrollintervalle je nach Umweltrelevanz des Anlagentyps)		
	Verantwortlich: BAFU, Kantone, Branchenverbände	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2017	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Prüfung der Kontrollintervalle für Öl- und Gasfeuerungen mit dem Branchenverband der Hersteller hat ergeben, dass bei Ölfeuerungen der Kontrollturnus beibehalten werden muss und dass er bei Gasfeuerungen auf 4 Jahre verdoppelt werden kann. Die entsprechende Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) wurde Mitte April 2017 in die Vernehmlassung geschickt. Der Nationalrat hat am 7. März 2017 das Postulat 15.3117 de Courten „Abbau von Regulierungskosten: Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen“ angenommen.		
Nächste Schritte: Auswertung der Vernehmlassung			
2013.31	Gewässerschutz: Verbesserung der Information		
	Verantwortlich: Kantone / Branchen-verbände	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Vgl. Bericht in Erfüllung des Postulates Föhn 15.3787 vom Februar 2016 „Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen“		
Nächste Schritte: -			
2013.32	Schulung der Betriebe: Die Branchenverbände erarbeiten zusammen und mit Unterstützung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und der kantonalen Vollzugsstellen für die Betriebe angepasste und leicht verständliche Schulungsunterlagen		
	Verantwortlich: Branchenverbände, BLV und Kantone	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: verzögert
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Inkraftsetzung des neuen Lebensmittelrechts musste abgewartet werden, bevor die Schulungsunterlagen erarbeitet werden konnten. Das neue Lebensmittelrecht ist per 1.5.2017 Inkraft getreten. Die Schulungen sind seit März 2017 am Laufen und verschiedene Veranstaltungen haben schon stattgefunden oder finden in den nächsten Wochen und Monaten statt. An einem Workshop mit den Branchenvertretenden wurde der Unterstützungsbedarf detailliert aufgenommen. Erste Unterlagen sind auf der BLV Webseite verfügbar, weitere werden in den nächsten Monaten folgen.		
Nächste Schritte: -			

7.3 Massnahmen aus dem Bericht zur administrativen Entlastung 2016-2019

2015.01	Überprüfung der Methodik des KMU-Tests und Publikation zuhanden der Bundesämter		
	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Methodik des KMU-Tests wurde am 23.11.2016 auf der Internetseite des SECO publiziert: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik/regulierung/regulierungsfolgenabschaetzung.html		
	Nächste Schritte: -		
2015.02	Aufbau eines föderalen „One-Stop-Shops“ für Unternehmen		
	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.06.2019	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das Go-Live der One-Stop-Shop Version 1.0 ist im letzten Quartal 2017 vorgesehen. Danach soll der One-Stop-Shop jährlich weiterentwickelt werden und ausgebaut werden.		
	Nächste Schritte: Die Einführung und Betriebsaufnahme ist bis Mitte 2017 abgeschlossen. Anschliessend folgt die Pilotphase mit Test-Usern bis zum Go-Live im letzten Quartal 2017, während der das System optimiert und Anpassungen umgesetzt werden. Bis Ende 2019 sollen die zehn am meisten nachgefragten elektronischen Behördendiensteleistungen für die Wirtschaft einfach und ohne Kenntnis der behördlichen Zuständigkeiten über ein nationales E-Government-Portal elektronisch und medienbruchfrei zugänglich sein. Dieses umfassende Transaktionsportal soll es langfristig Unternehmen ermöglichen, sämtliche elektronisch verfügbaren Behördengänge aller föderalen Ebenen online und an einer virtuellen Stelle medienbruchfrei auszuführen.		
2015.03	Analyse der Möglichkeiten von E-Government in der Arbeitslosenversicherung (ALV) mit Massnahmen zur Umsetzung		
	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Analyse inklusive Umsetzungsplanung wurde fristgerecht fertiggestellt. Das Umsetzungsvorhaben wird als Programm E-ALV mit drei Projekten durchgeführt. Folgende strategischen Ziele wurden für E-ALV definiert: <ul style="list-style-type: none"> • Die verschiedenen Webauftritte der ALV und ihrer Partner sind harmonisiert, konsolidiert und integriert. • Stellensuchende, Arbeitgeber und Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) können die wichtigsten, häufigsten und mit grossem Aufwand verbundenen Prozesse der ALV online bzw. mobil abwickeln. • Den organisatorischen Auswirkungen in den Vollzugsstellen wird Rechnung getragen • Die manuell bearbeiteten und gedruckten Papiere werden in den nächsten fünf Jahren um 50 Prozent reduziert. Ein Drittel der Bürger und drei Viertel der Arbeitgeber und AMM-Anbieter wickeln bis in fünf Jahren ihre Geschäftsfälle regelmässig online ab.		

	<p>Nächste Schritte:</p> <p>Drei Projekte wurden gestartet und befinden sich in unterschiedlichen Projektphasen: Projekt P1 – Harmonisierung der Webseiten der ALV Projekt P2 – Online Services der ALV Projekt P3 – Vermittlung / Job-Room (Erweiterung Stellensuchplattform der ALV)</p> <p>Der Abschluss von Projekt P1 ist per Mitte 2018 und derjenige von Projekt P3 per Ende 2018 geplant. In Projekt P2 ist die Inbetriebnahme der ersten Services Ende 2018 abgeschlossen.</p> <p>Im Jahr 2019 werden zusätzliche Services eingeführt und nach Projektabschluss Ende 2019 im Rahmen des Betriebs E-ALV stetig weiter entwickelt und ausgebaut.</p>
--	---

2015.04	Steigerung der Nutzerzahlen auf 35'000 Kunden für die Lohndatenübermittlung via Lohnstandard-CH (ELM)		
	Verantwortlich: swissdec	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: umgesetzt
	<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Für die Deklaration 2015 (Dezember 2015 – Mitte April 2016) konnte das Ziel mit 60'000 KMU übertroffen werden (Deklaration 2016: 85'000 KMU).</p> <p>Bei der Quellensteuer sind es inzwischen 25'000 Unternehmen, welche 300'000 Personen monatlich übermitteln (inkl. EMA: Eintritt, Mutationen, Austritt).</p>		
	<p>Nächste Schritte:</p> <p>-</p>		

2015.05	Die erforderlichen Daten für BESTA und Profiling des Bundesamtes für Statistik werden in den ELM-Standard aufgenommen, so dass sie in die Software integriert werden können und die elektronische Übermittlung möglich wird		
	Verantwortlich: swissdec	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: verzögert
	<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Aus Ressourcengründen konnte die Integration der erforderlichen Daten für BESTA und Profiling des Bundesamtes für Statistik nicht bis Ende 2016 umgesetzt werden.</p> <p>Die Umsetzung wurde jedoch gestartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Tools zur Übermittlung von Testdateien via ELM • Erste Durchsicht der vorhandenen Variablen im Lohnstandard-CH • Im Rahmen eines Pilots wurden für einen ausgewählten Kunden von SwissSalary die Daten aus dem Profiling mit dem Lohnstandard-CH (via ELM) verglichen. 		
	<p>Nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der bestehenden Variablen des Lohnstandards-CH, ob sie der Definition der Beschäftigungsstatistik (BESTA) entsprechen, bis September 2017 • Kommunikation des Variablen-Katalogs und der evtl. nötigen Anpassungen (in Zusammenarbeit mit Swissdec) bis November 2017 • Produktive Datenübermittlung für Profiling / BESTA mit der Version 5.0 im 2018 <p>Der Abschluss der Umsetzung der Massnahme ist neu für 31.12.2018 geplant.</p>		

2015.06	Einführung eines Systems zur elektronischen Patentanmeldung		
	Verantwortlich: IGE	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2017	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Umsetzung der elektronischen Anmeldung für Schutzrechte ist auf Kurs. Als Pilot wurde zusammen mit dem Inkrafttreten der „Swissness“-Reform auf den 1. Januar 2017 ein Teilsystem der elektronischen Schutzrechtserfassung zur Erfassung und zum Unterhalt von hoheitlichen Zeichen eingeführt.		
	Nächste Schritte: Schrittweise werden weitere Module der elektronischen Schutzrechtserfassung aufgeschaltet.		
2015.07	Studie zu den Auswirkungen von fehlenden Opting Out Klauseln auf die Unternehmen		
	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2017	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Umsetzung dieser Massnahme erfolgt in zwei Phasen. In einem ersten Teil wurden Seco-intern ökonomische und rechtliche Kriterien für eine zweckmässige Anwendung von differenzierter Regulierung und Opting-Out Klauseln entwickelt. Diese Phase ist abgeschlossen (vgl. Anhang). In einem zweiten Teil werden im Rahmen einer externen Studie die Vorarbeiten extern begutachtet und darauf aufbauend in einem empirischen Teil konkrete Vorschläge für Anwendungsmöglichkeiten von differenzierter Regulierung (allenfalls mit Opting-out-Klauseln) erarbeitet, welche ein Potenzial zur administrativen Entlastung von Unternehmen beinhalten. Die Arbeiten dazu laufen nach Plan. Die Studie wurde bereits ausgeschrieben und vergeben.		
	Nächste Schritte: Fertigstellung der Studie.		
2015.08	Erweiterung des Internetauftritts des Bundesrechts im Rahmen des Projekts für die Modernisierung der IT-Systeme des Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen (KAV)		
	Verantwortlich: BK	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2018	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das Teilprojekt, welches die Rechtsverbindlichkeit der elektronischen Publikation begleitete, wurde zielgemäss und termingerecht auf den 1. Januar 2016 umgesetzt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch Verbesserungen am Internetauftritt vorgenommen, die von den Benutzenden der Plattform lange nachgefragt wurden. Ein weiteres Release zur Korrektur von Fehlern ist noch vorgesehen. Das Teilprojekt ist abgeschlossen. Die Modernisierung der IT-Systeme befindet sich in der Phase Konzept, die kurz vor dem Abschluss steht. Für die neue Publikationsplattform waren Benutzerservices vorgesehen, die den Usern zusätzliche, persönliche Dienste anbieten sollten. Die Umsetzung dieser Dienste erfolgt jedoch - primär aufgrund der damit verbundenen Kosten - nicht. Die Phase Konzept wurde im Mai abgeschlossen.		
	Nächste Schritte: Freigabe der Realisierung.		

2015.09	Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Umsetzung der Motion WAK-N 13.3362)		
	Verantwortlich: ESTV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2018	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Am 25. Februar 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes verabschiedet. Nationalrat und Ständerat haben der Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (revMWSTG) am 30. September 2016 zugestimmt. Die Referendumsfrist ist am 19. Januar 2017 unbenützt abgelaufen.		
	Nächste Schritte: Das revidierte Mehrwertsteuergesetz und die dazugehörige Mehrwertsteuerverordnung treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Eine Ausnahme bildet die Bestimmung betreffend Versandhandel (Art. 7 Abs. 3 Bst. b revMWSTG), die am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird.		
2015.10	Einführung der medienbruchfreien Zahlung der Mehrwertsteuer		
	Verantwortlich: ESTV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2018	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Dieser Punkt wird mit Massnahme 2011.07 abgedeckt. Wer online abrechnet, kann heute die Angaben zu einem grossen Teil in sein Online-Banking-System übernehmen. Mit der ab 2018 in „ESTV Suisse Tax“ geplanten Upload-Funktion resp. mit der Ablösung der Altsysteme bei der ESTV im Laufe des Jahres 2018 sollte die medienbruchfreie Zahlung vollständig umgesetzt werden.		
	Nächste Schritte: Ab anfangs 2018 ist vorgesehen, eine Online-Schnittstellenlösung anzubieten. Zudem werden die Altsysteme der ESTV im Laufe das Jahres 2018 abgelöst.		
2015.11	Festlegung der Periodizität zur Überprüfung der Saldosteuersätze in der Verordnung der ESTV über die Höhe der Saldosteuersätze nach Branchen und Tätigkeiten (SR 641.202.62)		
	Verantwortlich: ESTV	Geplanter Umsetzungs-termin: 01.01.2018	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Gemäss Beschluss des Bundesrates vom September 2015 muss die ESTV die Saldosteuersätze mindestens alle 7 Jahre vollständig überprüfen, und zwar erstmals auf den 31. Dezember 2017. Die ESTV hat in den Jahren 2015 und 2016 die entsprechenden Berechnungen vorgenommen und gestützt auf Artikel 37 Absatz 3 MWSTG vom Juli bis Ende November 2016 die betroffenen Branchenverbände konsultiert. Im Juni 2017 wurden die geplanten Änderungen der Saldosteuersatzverordnung dem Konsultativgremium (Art. 109 MWSTG) vorgelegt, welches dazu Stellung nehmen und Empfehlungen abgeben kann.		
	Nächste Schritte: Ende September 2017 wird der Direktor der ESTV die Verordnung unterzeichnen.		

2015.12	Erarbeitung einer Best Practice bezüglich des Steuerbezugs mit möglichst geringem administrativem Aufwand für die Unternehmen unter Mitarbeit der ESTV, der SSK und des SECO		
	Verantwortlich: ESTV / Kantone	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2017	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Massnahme 2015.12 ist sachlich eng mit der Massnahme 2013.12 verknüpft. Der Nationalrat hat am 27. Februar 2017 das Postulat 15.3118 de Courten „Abbau von Regulierungskosten. Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich“ angenommen.		
	Nächste Schritte: Der Bundesrat wird voraussichtlich bis Ende 2017 den Bericht in Erfüllung des Postulats 15.3118 de Courten verabschieden.		
2015.13	Verabschiedung der Botschaft zur USR III mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital		
	Verantwortlich: Parlament	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2018	Stand: verzögert
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das Parlament hat die Botschaft zur USR III zwar am 17. Juni 2016 verabschiedet, während der parlamentarischen Beratung zur USR III wurde die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital jedoch in eine separate Vorlage ausgegliedert (Entwurf 2 von 15.049) und war deshalb nicht mehr Gegenstand der verabschiedeten Vorlage. Zudem ist ebenfalls zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital eine parlamentarische Initiative (09.503) hängig. Die USR III wurde in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 abgelehnt und wird nun überarbeitet (Steuervorlage 17, SV 17). Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) hat am 17. Mai 2017 die beiden Vorlagen zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital sistiert bis die neue Steuervorlage 17 rechtskräftig beschlossen oder abgelehnt ist.		
	Nächste Schritte: Die parlamentarische Beratung wird nach Abschluss der Steuervorlage 17 wieder aufgenommen.		
2015.14	Anpassung der Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3), dass erst ab 10 Angestellten getrennte Toiletten, Garderoben und Waschanlagen vorgeschrieben sind		
	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Anpassung ist in der Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) in Artikel 29 Absatz 3 umgesetzt.		
	Nächste Schritte: -		

2015.15	Errichtung eines Dialogforums zur Prüfung von prioritären Massnahmen und entsprechenden Umsetzungsmodalitäten beim Planungs- und Bewilligungsverfahren bei touristischen Infrastrukturvorhaben insb. bei Bergbahnen		
	Verantwortlich: BAV (mit ARE und BAFU)	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Im Rahmen des Dialogforums sind unter Federführung des Bundesamts für Verkehr BAV drei Arbeitsgruppen eingesetzt worden. Den Arbeitsgruppen gehörten Vertreter der Tourismuskantone, Seilbahnverbände bzw. -unternehmen sowie weitere betroffene Bundesämter an. Die Arbeitsgruppen haben 36 Massnahmen bestimmt, die nun schrittweise umgesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise die Einführung elektronischer Hilfsmittel und Verfahren und die erweiterte Vorprüfung von Baudossiers durch das BAV. So können die Bahnen frühzeitig auf allfällige Probleme aufmerksam gemacht werden. Weiter sind ein institutionalisierter Erfahrungsaustausch sowie Schulungen vorgesehen. Zudem wurden Massnahmen im Umgang mit verschiedenen technischen Normen bzw. deren Interpretation beschlossen. Auch wurden die Rollen von Behörden, Bahnen und weiteren Akteuren sowie Abläufe von Verfahren besprochen. Sämtliche Massnahmen werden innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens umgesetzt. Dieses Ergebnis ist mittels Medienmitteilung des BAV am 14. Februar 2017 kommuniziert worden.		
	Nächste Schritte: Die 36 identifizierten Massnahmen zur administrativen Entlastung der Bergbahnen werden zurzeit umgesetzt. Für die zweite Hälfte 2019 ist ein Schlussbericht zuhanden des Bundesrates vorgesehen.		
2015.16	Aufgabe des Positivprinzips im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung		
	Verantwortlich: BLV	Geplanter Umsetzungs-termin: 01.07.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Mit der Inkraftsetzung des neuen Lebensmittelrechts per 1. Mai 2017 ist diese Massnahme vollumfänglich umgesetzt.		
	Nächste Schritte: -		
2015.17	Erleichterte Selbstkontrolle und erleichterte schriftliche Dokumentation für Kleinbetriebe in der Lebensmittelgesetzgebung		
	Verantwortlich: BLV	Geplanter Umsetzungs-termin: 01.07.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Mit der Inkraftsetzung des neuen Lebensmittelrechts per 1. Mai 2017 ist diese Massnahme vollumfänglich umgesetzt.		
	Nächste Schritte: -		

2015.18	Bericht in Erfüllung des Postulats 15.3463 mit möglichen Massnahmen zur Senkung des Aufwandes im Zusammenhang mit der SOMED-Statistik		
	Verantwortlich: BFS	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2017	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das Postulat verlangt, dass 1) die Möglichkeit geprüft wird, sozialmedizinische Institutionen von parallel laufenden kantonalen Datenerhebungen zu befreien bzw. diese in die SOMED zu integrieren und 2) Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Fragebogen benutzerfreundlicher gestaltet werden kann und ob bereits bestehende Daten (von Krankenversicherungen oder Steuerbehörden) in den Fragebogen übertragen werden könnten. Das BFS erarbeitet gegenwärtig einen Postulatsbericht, der auf die beiden Anliegen Antworten liefert.		
	Nächste Schritte: Der Bericht soll voraussichtlich im Herbst 2017 dem Bundesrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.		
2015.19	Arbeitszeitbewilligungen werden neu im SHAB anstelle des Bundesblatts veröffentlicht		
	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Arbeitszeitbewilligungen werden seit 1. März 2016 im SHAB publiziert.		
	Nächste Schritte: -		
2015.20	Umsetzung eines webbasierten Verzollungsportals		
	Verantwortlich: EZV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2018	Stand: verzögert
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Seitens EZV ist vorgesehen, die Umsetzung der Massnahme in die Gesamterneuerung und Modernisierung der IT-Landschaft der EZV zu integrieren (DaziT). Nach aktueller Planung können die Vorhaben im Bereich Handelswarenverkehr nach technischen Vorarbeiten und in Abhängigkeit der noch offenen Mittelbeschaffung mit der Erneuerung der Basissysteme ab 2019 umgesetzt werden.		
	Nächste Schritte: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 die Botschaft zur Finanzierung des Programms DaziT verabschiedet. Nach diesem wichtigen Meilenstein geht der Antrag zum Entscheid ans Parlament. Offiziell startet das Programm DaziT im Jahr 2018 und dauert bis 2026. Doch bereits 2017 werden wichtige Aufbau- und Grundlagenarbeiten an die Hand genommen.		
2015.21	Flexibilisierung Ort des Grenzübertritts: Abschaffung des Obligatoriums, den Grenzübertritt vorgängig verbindlich anzugeben		
	Verantwortlich: EZV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2018	Stand: verzögert
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Seitens EZV ist vorgesehen, die Umsetzung der Massnahme in die Gesamterneuerung und Modernisierung der IT-Landschaft der EZV zu integrieren (DaziT). Nach aktueller Planung können die Vorhaben im Bereich Handelswarenverkehr nach technischen Vorarbeiten und in Abhängigkeit der noch offenen Mittelbeschaffung mit der Erneuerung der Basissysteme ab 2019 umgesetzt werden.		

	<p>Nächste Schritte:</p> <p>Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 die Botschaft zur Finanzierung des Programms DaziT verabschiedet. Nach diesem wichtigen Meilenstein geht der Antrag zum Entscheid ans Parlament. Offiziell startet das Programm DaziT im Jahr 2018 und dauert bis 2026. Doch bereits 2017 werden wichtige Aufbau- und Grundlagenarbeiten an die Hand genommen.</p>
--	--

2015.22	Bericht über das Vereinfachungspotential bei der Erhebung der MWST beim Import von Waren		
	Verantwortlich: EZV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.03.2016	Stand: umgesetzt
	<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 14.3015 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats „Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren, System von Dänemark“ wurde am 2. Dezember 2016 vom Bundesrat verabschiedet.</p> <p>Gestützt auf die Ergebnisse dieses Berichts will der Bundesrat das Schweizer Verlagerungsverfahren beibehalten. Er will dieses Verfahren rasch für weitere Unternehmen zugänglich machen, indem der Schwellenwert für Vorsteuerüberschüsse von bisher 50'000 Franken auf 10'000 Franken gesenkt wird. Diese Änderung wird im Rahmen der laufenden Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung umgesetzt. In den Jahren nach Senkung des Schwellenwerts wird untersucht, wie viele Unternehmen neu das Verlagerungsverfahren anwenden. Sollte sich dabei herausstellen, dass die entsprechende Nachfrage gross ist, wird weiter geprüft, inwieweit seitens der Unternehmen ein Interesse besteht, den Schwellenwert für Vorsteuerüberschüsse noch stärker zu senken. Eine solche weitergehende Senkung des Schwellenwerts bedingt eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes.</p>		
	<p>Nächste Schritte:</p> <p>Weitere Vereinfachungen für Unternehmen bei der Einfuhr und im Bereich der MWST werden im Rahmen der aktuell bei der EZV und ESTV laufenden Informatikprojekte eingeführt.</p> <p>Das revidierte Mehrwertsteuergesetz und die dazugehörige Mehrwertsteuerverordnung treten mit Ausnahme der Versandhandelsregelung am 1. Januar 2018 in Kraft.</p>		

2015.23	Regulierungs-Checkup im Bereich der Familienzulagen		
	Verantwortlich: BSV	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Am 21. März 2017 wurde der BSV-Forschungsbericht Nr. 2/17 „Regulierungs-Checkup im Bereich der Familienzulagen“ des Instituts für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) in elektronischer Form unter folgendem Link veröffentlicht:</p> <p>http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=02/17#pubdb</p>		
	<p>Nächste Schritte:</p> <p>Das BSV wird folgende drei Massnahmen, welche die Unternehmen entlasten, vertieft prüfen und wenn möglich umsetzen: Einsicht in das Familienzulagenregister für Unternehmen mit delegierter Dossierführung, national einheitliches Anmeldeformular und verbesserte Information der Unternehmungen über ihre Rechte und Pflichten.</p>		

2015.24	Überprüfung der Notwendigkeit nach einer praxisnäheren Umschreibung des Begriffs „geschäftliche Besprechungen ohne Erwerbstätigkeit“		
	Verantwortlich: SEM	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Aufgrund einer durchgeführten Umfrage bei mehreren ausgewählten Unternehmen in der Schweiz sowie beim VSAA und der VKM wurde die Liste mit Beispielen für den Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit (Visa) sowie mit Erwerbstätigkeit (Arbeitsbewilligung), die unter der Ziffer 4.1.1 der AuG-Weisungen aufgeführt sind, aktualisiert und durch weitere Beispiele ergänzt sowie leicht angepasst. Der Text ist auf der Internetseite des SEM aufgeschaltet: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/auslaenderbereich/aufenthalt_mit_erwerbstaetigkeit.html		
	Nächste Schritte: -		

2015.25	Änderung des Obligationenrechts (Firmenrecht)		
	Verantwortlich: Parlament	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2015	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Firmenrechtsrevision wurde am 25. September 2015 verabschiedet; sie ist seit 1. Juli 2016 in Kraft (AS 2016 1507).		
	Nächste Schritte: -		

2015.26	Schaffung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den elektronischen Verkehr bei Verwaltungsverfahren bei der FINMA		
	Verantwortlich: FINMA	Geplanter Umsetzungs-termin: 01.01.2017	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die FINMA publizierte die Einführung einer digitalen Zustellplattform am 16. September 2016 auf ihrer Website. Die Zustellplattform erfüllt die rechtlichen Vorgaben gemäss der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (VeÜ-VwV; SR 172.021.2).		
	Nächste Schritte: -		

2015.27	Anpassung des Aufsichtsreportings für Versicherungsunternehmen		
	Verantwortlich: FINMA	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2017	Stand: läuft planmässig
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Der neue jährliche Aufsichtsbericht ersetzt den Bericht, den die Versicherungsunternehmen bisher über das IT-Tool FIRST an die FINMA übermittelt haben. Im neuen Jahresbericht entspricht die Struktur des Kontenplans der in der AVO-FINMA festgelegten Mindestgliederung der statutarischen Jahresrechnung. Somit ist sichergestellt, dass die Jahresrechnung der Versicherungsunternehmen mit dem Aufsichtsbericht übereinstimmen, womit die Datenqualität verbessert und der Kontrollaufwand verringert wird. Der neue Bericht ist so aufgebaut, dass die Versicherungsunternehmen nicht an mehreren Stellen die gleichen Daten erfassen müssen. Diese werden vom System automatisch übertragen. Der neue Kontenplan wurde zusammen mit dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) erarbeitet. So soll er bei den Unternehmen besser akzeptiert werden und sich von diesen leichter in die eigene Buchhaltung übertragen lassen.		
	Nächste Schritte: -		

	<p>Nächste Schritte: Entwicklung des IT-Tools mit einem externen Partner bis Ende 2017. Einige Versicherungsunternehmen können das neue System 2018 im Rahmen einer Pilotphase testen. Die flächendeckende Einführung des neuen Systems ist für 2020 geplant.</p>
--	--

2015.28	Vereinfachungen im Bereich der Geschäftspläne für Versicherungsunternehmen		
	Verantwortlich: FINMA	Geplanter Umsetzungs-termin: 01.01.2017	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Per 1. Januar 2017 ist das neue FINMA-Rundschreiben 17/5 "Geschäftspläne Versicherer" in Kraft getreten. Gleichzeitig hat die FINMA die neuen Erhebungsformulare publiziert. Der Geschäftsplan ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 4 Abs. 2 VAG) auf die wesentlichen Informationen und Grundsätze beschränkt worden. Dadurch wird sich die Anzahl an Geschäftsplanänderungen insgesamt verringern.		
	Nächste Schritte: -		

2015.29	Inkrafttreten der Revision über die gewerbsmässige Gläubigervertretung		
	Verantwortlich: BJ	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Der Bundesrat hat die Inkraftsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Gewerbsmässige Vertretung im Zwangsvollstreckungsverfahren) auf den 01.01.2018 beschlossen (AS 2016 3643).		
	Nächste Schritte: -		

2015.30	Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Ladenöffnungszeiten		
	Verantwortlich: Parlament	Geplanter Umsetzungs-termin: 01.01.2016	Stand: wird nicht umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Der Ständerat ist am 6. Juni 2016 zum zweiten Mal nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Massnahme kann somit nicht umgesetzt werden.		
	Nächste Schritte: -		

2015.31	Gesamtheitliche Information über Etikettierungsvorschriften mittels einer neuen Rubrik auf dem KMU-Portal		
	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 31.12.2016	Stand: umgesetzt
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Rubrik Etikettierungsvorschriften ist seit August 2016 auf dem KMU Portal aufgeschaltet: https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-betreiben/etiketten.html		
	Nächste Schritte: Inhaltliche Anpassungen (z.B. bei Gesetzesänderungen) werden laufend vorgenommen, ansonsten sind keine weiteren Schritte geplant.		

7.4 Prüfaufträge im Rahmen des Berichts zur administrativen Entlastung 2016-2019

P01	SR 631.0 Zollgesetz / Zollverordnungen: Aufhebung der Zollbürgschaft		
	Verantwortlich: EFD	Termin: 31.12.2016	Stand: verzögert
	Ergebnis der Prüfung / Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Aufhebung von Sicherheitsleistungen würde das Inkasso erschweren und auch die Debitorenverluste ansteigen. Bereits per 1. Januar 2016 hat der Bundesrat die Sicherheitsleistung für den AEO (Authorised Economic Operator) auf höchstens 10 Prozent der Zollabgaben herabgesetzt.		
	Nächste Schritte / Allfällige Massnahmen: Nach der Festlegung der neuen Prozesse im Warenverkehr - im Rahmen von DaziT - wird abzuklären sein, ob mindestens für bestimmte Zollbeteiligten die Zollbürgschaft herabgesetzt, wenn nicht sogar darauf verzichtet werden kann. Offiziell startet das Programm DaziT im Jahr 2018 und dauert bis 2026.		
P02	SR 631.0 Zollgesetz / Zollverordnungen: Anhebung des Mindestabgabebetrages von heute 5 Franken (SR 631.013)		
	Verantwortlich: EFD	Termin: 31.12.2016	Stand: geprüft
	Ergebnis der Prüfung / Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Motion 15.3551 von NR Noser wurde am 25.9.2015 vom Nationalrat und am 27.9.2016 vom Ständerat angenommen.		
	Nächste Schritte / Allfällige Massnahmen: Wegen des grösseren Realisierungsaufwandes in den heutigen IT-Systemen der EZV wird die Motion im Rahmen von DaziT umgesetzt. Offiziell startet das Programm DaziT im Jahr 2018 und dauert bis 2026.		
P03	SR 631.0 Zollgesetz / Zollverordnungen: Flexibilisierung des Systems zum Veredelungsverkehr (SR 631.016)		
	Verantwortlich: EFD	Termin: 31.12.2016	Stand: geprüft
	Ergebnis der Prüfung / Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Im Rahmen der Umsetzung des WTO-Beschlusses vom 19. Dezember 2015 in Nairobi wird im Sinne einer Begleitmassnahme beabsichtigt, das Bewilligungsverfahren im aktiven Veredelungsverkehr zu vereinfachen. Die heute ausfuhrbeitragsberechtigten landwirtschaftlichen Grundstoffe sollen nicht mehr wie heute ein Konsultationsverfahren durchlaufen. Mit dieser Vereinfachung soll die Nahrungsmittelindustrie für die Herstellung von Exportprodukten einen mengenmässig ausreichenden, planbaren Zugang zu wettbewerbsfähigen Rohstoffen erhalten. Dies soll zum Ausgleich der durch den Wegfall der Ausfuhrbeiträge verursachten Schwächung der internationalen Wettbewerbsposition der exportierenden Nahrungsmittelindustrie beitragen. Es ist vorgesehen die Branchen über eingehende Gesuche zu informieren. Mit der international beschlossenen Aufhebung der Ausfuhrbeiträge und der vorgesehenen Vereinfachung des Veredelungsverkehrs wird eine administrative Entlastung des Systems zum Veredelungsverkehr realisiert.		

	<p>Nächste Schritte / Allfällige Massnahmen:</p> <p>Der Bundesrat hat am 17. Mai 2017 die Botschaft zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte und zur Umsetzung des WTO-Ministerbeschlusses über den Ausfuhrwettbewerb verabschiedet. Die Vereinfachung des Veredelungsverkehrs erfordert eine Anpassung der Bestimmungen in der Zollverordnung (SR 631.01), die zeitgleich mit den Anpassungen des "Schoggigesetzes" und des Landwirtschaftsgesetzes in Kraft treten sollen. Es wird angestrebt, das Massnahmenpaket auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.</p>
--	---

P04	SR 231.1 Urheberrechtsgesetz: Vereinfachungen des Tarifsystems		
	Verantwortlich: EJPD	Termin: 31.12.2016	Stand: geprüft
	<p>Ergebnis der Prüfung / Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Das EJPD hat Möglichkeiten zur Vereinfachung des Tarifsystems mit den betroffenen Kreisen diskutiert. Die Diskussion zeigte, dass eine Vereinfachung der Tariflandschaft nicht gesetzlich geregelt werden, sondern in der Verantwortung der Tarifverhandlungsparteien bleiben sollte. Demgegenüber soll das Tarifgenehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die im Vorentwurf zur URG-Teilrevision hierzu vorgeschlagene Einschränkung des Instanzenzugs wurde im Rahmen der Vernehmlassung abgelehnt. Das EJPD erwägt deshalb eine Reihe alternativer Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens.</p>		
<p>Nächste Schritte / Allfällige Massnahmen:</p> <p>Ausarbeitung einer Botschaft für eine Teilrevision URG mit Vorschlägen zur Verfahrensbeschleunigung. Die Botschaft soll bis Ende 2017 vorliegen.</p>			

P05	UVEK-Statistik über eingesetzte und verbrauchte Energien: Vermeidung von Doppelerhebungen		
	Verantwortlich: UVEK	Termin: 31.12.2016	Stand: geprüft
	<p>Ergebnis der Prüfung / Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Das Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlicht seit den 1930er Jahren energiestatistische Grundlagen, für deren Erstellung Daten erhoben werden. Gesetzliche Grundlage bildet seit 1993 das Bundesstatistikgesetz (BstatG). Nationale und internationale Verpflichtungen, erfordern Angaben zu eingesetzter und verbrauchter Energie. Die im Rahmen des BstatG erhobenen statistischen Grundlagen werden zudem vom Bundesamt für Statistik (BFS) koordiniert (statistisches Mehrjahresprogramm, FEDESTAT, usw.). Ein wichtiges Ziel ist es, den Aufwand der Befragten im Rahmen der Erhebungen der öffentlichen Statistik zu minimieren. So basiert zum Beispiel die CO₂-Statistik auf der Gesamtenergiestatistik.</p> <p>Das BAFU gab im Jahr 2015 im Rahmen einer Evaluation der CO₂-Abgabe, die gestützt auf Art. 40 des CO₂-Gesetzes durchgeführt wurde, eine Befragung von rund 4'000 Unternehmen in Auftrag, die sich zeitlich mit der jährlichen Erhebung „Energieverbrauch in der Industrie und im Dienstleistungssektor“ des BFE überlagerte. Da eine Weitergabe von statistischen Einzeldaten gemäss BstatG für nichtstatistische Zwecke nur möglich ist, wenn Einwilligungen der Betroffenen vorliegen, hat das BAFU nach Rücksprache mit dem BFE entschieden, eine Parallelerhebung mit einer Mehrfachbelastung gewisser Unternehmen durchzuführen, im Rahmen derer für die Evaluation notwendigen Angaben, beispielsweise zum Energieverbrauch, erneut abgefragt wurden.</p>		
<p>Nächste Schritte / Allfällige Massnahmen:</p> <p>Eine Verwendung von nicht anonymisierten statistischen Einzeldaten bedingt gemäss BStatG weiterhin die Einwilligung von den Betroffenen. Der Bundesrat schlägt im Rahmen der laufenden Revision Anpassungen des CO₂-Gesetzes vor, die relevanten Bundesstellen dazu verpflichten, dem BAFU für den Vollzug der Evaluationspflichten notwendige Daten zur Verfügung zu stellen (Art. 44 ff.). Die Vernehmlassung dauerte vom 31.08. bis 30.11.2016. Der Bundesrat wird voraussichtlich bis Ende 2017 die Botschaft verabschieden.</p>			

	<p>Eine identische Regelung findet sich auch im Energiegesetz (Art. 56). Das BAFU wird dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) und dem BFS als zentrale Statistikstelle des Bundes (Art.10 BstatG) die Art. 44 ff. des revidierten CO₂-Gesetzes vorlegen, verbunden mit der Frage, ob diese Bestimmung für die Weitergabe von bundesstatistischen Einzeldaten für nichtstatistische Zwecke genügt oder nicht.</p> <p>Innerhalb der Bundesverwaltung laufen im Rahmen der Open Government Data Abklärungen zu in der Verwaltung vorhandenen statistischen Daten auch mit dem Ziel, künftig Doppelerhebungen innerhalb des UVEK, aber auch innerhalb der Bundesverwaltung aufzudecken und zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wurde die Motion 16.4011 Liberale Fraktion „Digitalisierung, keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung“ am 17.03.2017 vom Nationalrat angenommen.</p> <p>Mit der laufenden Revision des Datenschutzgesetzes will der Bundesrat zudem die Gesetzgebung an die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Dabei soll insbesondere die Datenkontrolle und -herrschaft verbessert werden (siehe auch Bericht „Zentrale Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft“). Die Vernehmlassung zur Revision des Datenschutzgesetzes dauerte vom 21.12.2016 bis 04.04.2017. Bis Ende 2017 soll die Botschaft vom Bundesrat verabschiedet werden.</p>
--	--

P06	SR 641.711 CO₂-Verordnung: Vereinfachungen bei der CO₂-Abgabe		
	Verantwortlich: UVEK	Termin: 31.12.2016	Stand: geprüft
	<p>Ergebnis der Prüfung / Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Änderungen während der laufenden Verpflichtungsperiode 2013 bis 2020 würden zu einem Mehraufwand für alle Beteiligten führen. Beispielsweise haben sich die von der CO₂-Abgabe befreiten Unternehmen zu einem Verminderungsziel bis 2020 verpflichtet. Kurzfristige Anpassungen und Änderungen der Rahmenbedingungen würden für die Unternehmen eine enorme Unsicherheit bedeuten.</p> <p>Mögliche Vereinfachungen bei der CO₂-Abgabe wurden für die nächste Verpflichtungsperiode ab 2021 geprüft. Dazu erfolgte im Auftrag des BAFU eine Wirkungsabschätzung und Evaluation der CO₂-Abgabe inkl. einer Direktbefragung. Auch wurde im Auftrag des BFE eine Evaluation der Zielvereinbarungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Studien fliessen in die Arbeiten der Gesetzesrevision ein.</p>		
<p>Nächste Schritte / Allfällige Massnahmen: Im Rahmen der Revision der CO₂-Gesetzgebung für den Zeitraum 2021 bis 2030 sollen Vereinfachungen bei der CO₂-Abgabe vorgeschlagen werden. Beispielsweise soll die Befreiung von der CO₂-Abgabe mit der Rückerstattung des Netzzuschlages so weit als möglich harmonisiert und auf Befreiungskriterien verzichtet werden. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen wird auch die Motion FDP/Liberale Fraktion 15.3543 (Bürokratieabbau in der CO₂- und Energiegesetzgebung. Einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug von Zielvereinbarungen) umgesetzt.</p>			

P07	SR 734.71 Stromversorgungsverordnung: Vereinfachung des Verfahrens zur Rückerstattung der Kosten von Netzverstärkungen, welche durch die Einspeisung von Energieerzeugung entstehen		
	Verantwortlich: UVEK	Termin: 31.12.2016	Stand: geprüft
	<p>Ergebnis der Prüfung / Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Gemäss Energieverordnung (EnV) sind die Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Einspeisepunkt ans Netz anzuschliessen. Netzanschlüsse von Anlagenbetreiber können ab dem Einspeisepunkt Netzverstärkungen notwendig machen. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) beurteilt die Anlastung von Kosten für notwendige Netzverstärkungen über die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) auf Gesuch des Netzbetreibers, bei dem die Kosten angefallen sind. Über das Gesuch wird nach Inbetriebnahme der Produktionsanlage entschieden. Wird das Gesuch des</p>		

	<p>Netzbetreibers bewilligt, vergütet Swissgrid den Netzbetreibern die Kosten für die notwendigen Netzverstärkungen.</p> <p>Das Bundesamt für Energie (BFE) analysiert seit 2014 Anpassungen im Stromversorgungsgesetz (StromVG) aufgrund der neuen Rahmenbedingungen, die durch die Energiestrategie 2050 gesetzt werden. Hierzu wurden alle Facetten des StromVG untersucht und eine Vielzahl von Analysen durchgeführt (siehe www.bfe.admin.ch/dossiers/06327/index.html?lang=de). Parallel wurden zahlreiche Interessensgruppen aus der Stromversorgung einbezogen. Die Analysen umfassten auch das Verfahren zur Rückerstattung der Kosten von Netzverstärkungen.</p> <p>Die Untersuchungen ergaben, dass dieses Instrument Akzeptanz geniesst. Das Verfahren ist etabliert und wird nicht als Belastung gesehen. Vielmehr unterstützen die Akteure den pragmatischen Ansatz, vor allem weil es sich um ein freiwilliges Instrument handelt: Jeder Netzbetreiber kann bei Netzverstärkungen aufgrund von Einspeisung erneuerbarer Energien entscheiden, ob er einen Antrag auf Rückerstattung durch Swissgrid stellt, oder ob er wie sonst auch, den Ausbau ohne diesen administrativen Aufwand über seine Netzentgelte finanziert. Die Analysen ergaben jedoch, dass es Anpassungsbedarf in Hinblick auf die Kosteneffizienz bei aktuellen Verfahren gibt.</p>
	<p>Nächste Schritte / Allfällige Massnahmen:</p> <p>Das Verfahren zur Rückerstattung der Kosten von Netzverstärkungen wird in seiner derzeitigen Form im StromVG beibehalten. Es wird jedoch weiterentwickelt, um im Falle der freiwilligen Eingaben zur Rückerstattung die Kosteneffizienz vor dem Hintergrund technisch neuer, intelligenter Lösungen (Smart Grids) zu stärken. Dabei soll die administrative Gesamtbelastung nicht erhöht werden. Bis Herbst 2018 soll eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet werden.</p>

P08	Liberalisierung des Notariatswesens (Dienstleistungsfreizügigkeit)		
	Verantwortlich: WBF	Termin: 31.12.2016	Stand: verzögert
	Ergebnis der Prüfung / Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das SECO arbeitet gegenwärtig einen Berichtsentwurf aus.		
	Nächste Schritte / Allfällige Massnahmen: Zu gegebener Zeit wird eine interdepartementale Konsultation zwischen BJ, SBFI, Sekretariat WEKO und dem Preisüberwacher durchgeführt. Anschliessend ist eine Diskussion mit Branchenvertretern angezeigt. Noch offen ist somit, wann das Ergebnis der Prüfung sowie allfällige Empfehlungen des Bundesrats vorliegen.		

Anhang: Exkurs zur Massnahme 2015.07

Erste Erkenntnisse zur Studie über die Auswirkungen von Opting-out Klauseln auf die Unternehmen

Definition und Funktion von Opting-out Klauseln und differenzierter Regulierung

Als *Opting-out* wird eine differenzierte Regulierung mit einer Wahlmöglichkeit verstanden. Dieses Instrument erlaubt es den Regulierungsadressaten (beispielsweise Unternehmen) unter gewissen Voraussetzungen anstatt der ordentlichen Regulierung eine vereinfachte Regulierung anzuwenden oder sich ganz von der Regulierung zu befreien (Bsp. Art. 727 OR: Möglichkeit zum Verzicht auf eine ordentliche Revision für KMU). Unterscheidet sich die Regulierung für verschiedene Unternehmenskategorien hingegen automatisch (d.h. ohne Wahlmöglichkeit, engl. „*opting*“) wird der allgemeinere Begriff *differenzierte Regulierung* verwendet.

Mit Opting-out-Klauseln oder differenzierter Regulierung kann das Ziel verfolgt werden, den administrativen und regulatorischen Aufwand für Unternehmen zu verringern und damit die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern. Meist zielen die Bestimmungen darauf ab, bestimmte Unternehmenskategorien – wie KMU oder nicht-exportierende Unternehmen – durch vereinfachte Regulierungen (Verfahren) oder Ausnahmeklauseln von gewissen administrativen Lasten oder Regulierungskosten zu befreien.

Gemeinhin werden die Differenzierungen juristisch mit dem Rechtsgleichheitssatz gemäss Art. 8 der Bundesverfassung begründet, welcher impliziert, dass „Ungleiches auch ungleich behandelt wird“¹³. Entsprechend wird argumentiert, dass gewisse Regulierungen beispielsweise kleine Unternehmen vergleichsweise stärker belasten oder rein binnenmarktorientierte Unternehmen nicht von strengeren internationale Regulierungen tangiert werden sollten. Es ist dabei aber leicht ersichtlich, dass bei einer solchen gesetzgeberischen Ungleichbehandlung von verschiedenen Unternehmenskategorien insbesondere auch mögliche Konflikte mit dem Prinzip der Wettbewerbsneutralität im Auge behalten werden müssen.

Zweckmässige Anwendung von Opting-out Klauseln und differenzierter Regulierung

Das SECO hat sich in Vorarbeiten¹⁴ zur geplanten empirischen Studie bereits theoretisch mit den Evaluationskriterien für eine zweckmässige Anwendung von Opting-out Klauseln und differenzierter Regulierung auseinandergesetzt. Dabei haben sich mit der *Wirtschaftlichkeit* und *Rechtmässigkeit* zwei Kernprinzipien herauskristallisiert, welche zwingend erfüllt sein müssen. Zudem sollte jeweils geprüft werden, ob nicht auch eine *generelle Anwendung der vereinfachten Regulierung* auf alle Unternehmen sinnvoll wäre. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Vorarbeiten zu den Evaluationskriterien kurz zusammengefasst.

(I) Wirtschaftlichkeit

Die Anwendung von differenzierter Regulierung (Opting-out Klauseln) ist nur dann sinnvoll, wenn der *Nettonutzen (Nutzen minus Kosten) der differenzierten Regulierung grösser ist, als derjenige der ordentlichen Regulierung*.

Bei differenzierter Regulierung stehen der angestrebten Kostenreduktion in der Form administrativer und regulatorischer Entlastung meist auch Nutzeneinbussen gegenüber, da eine verringerte Wirkung der Regulierung durch vereinfachte Verfahren und Ausnahmen für bestimmte Unternehmen bewusst in Kauf genommen wird. Daneben sind noch folgende

¹³ Siehe unten, Abschnitt II zur Rechtmässigkeit.

¹⁴ Bise/Wallart (2016). Differenzierte Regulierung für weniger administrative Belastung? Die Volkswirtschaft, 6/2016; sowie weitere interne Arbeiten.

Mehrkosten zu berücksichtigen, die durch eine differenzierte Regulierung oder allfällige Wahlmöglichkeiten entstehen können:

- Kosten für die Schaffung und Umsetzung der Regulierung (beim Regulator)
- Wettbewerbsverzerrungen
- Schwelleneffekte und Fehlanreize (durch die Abgrenzung von Unternehmenskategorien)
- Rent-Seeking (von Interessengruppen bei der Definition der Schwellen)
- Mehrkosten für die Unternehmen (Komplexität der Regulierung, sowie Such- und Wechselkosten)

(II) Rechtmässigkeit

Die Anwendung und Ausgestaltung der differenzierten Regulierung sollte zudem mit übergeordnetem Recht vereinbar sein.¹⁵ Bei der Beurteilung der Zulässigkeit solcher rechtlichen Ungleichbehandlung von juristischen Personen stellen sich insbesondere Fragen nach der *Verfassungsmässigkeit* dieser Differenzierungen sowie allenfalls nach der *Vereinbarkeit mit übergeordneten völkerrechtlichen Normen*. Als dazu einschlägige Prinzipien der Bundesverfassung stehen insbesondere die Rechtsgleichheit und die Wettbewerbsneutralität im Vordergrund.

- *Rechtsgleichheit* (Art. 8 Abs. 1 BV): Sie verbietet einen Anspruch auf sachgerechte Differenzierung und relative Gleichbehandlung. Im Sinne gerechten staatlichen Handelns kann ein gerechtfertigter Ungleichbehandlungsgrund vorliegen, wenn tatsächliche Unterschiede zwischen verschiedenen Normadressaten (z.B. unterschiedliche Belastung verschiedener Unternehmenskategorien) bestehen. Differenzierungen können aber unter gewissen Voraussetzungen auch durch externe Regulierungsziele (öffentliche Interessen) gerechtfertigt werden.
- *Wettbewerbsneutralität* (Art. 27 BV i.V.m. Art. 94 Abs. 1 und 4 BV): Differenzierte Regulierungen dürfen zudem nicht in unzulässiger Weise gegen das Verbot wettbewerbsverzerrender Massnahmen und den daraus abgeleiteten Anspruch auf Gleichbehandlung der direkten Konkurrenten verstossen. Auch die Wettbewerbsneutralität hat keine absolute Geltung. Oftmals muss eine Abwägung zwischen öffentlichem Regelungsinteresse (verfassungsrechtlich ausreichenden und zulässigen öffentlichen Interessen) und den wettbewerbsverzerrenden Nebenwirkungen vorgenommen werden.
- *Völkerrechtliche Rechtmässigkeit*: Die differenzierten Regulierungen müssen zudem mit dem massgebenden übergeordneten Völkerrecht vereinbar sein.

(III) Prüfung einer allgemeinen Anwendung regulatorischer Vereinfachungen

Für eine wirkungsvolle Politik zur administrativen Entlastung sollte zudem in jedem Fall geprüft werden, ob es nicht zweckmässig wäre, die regulatorischen Vereinfachungen auf alle Unternehmen anzuwenden. Differenzierte Regulierungen verursachen verschiedenste Kosten und stellen in diesem Sinne meist nur eine *Second-Best-Lösung* dar.

¹⁵ Im schweizerischen Gesetzgebungsprozess sind die gesetzgebenden Organe angehalten, die *Normenhierarchie* des schweizerischen Rechtssystems zu beachten. Aufgrund der in der Schweiz eingeschränkten Verfassungsgerichtsbarkeit können zwischen der *Geltung und Durchsetzung* dieser Normenhierarchie dennoch gewisse Lücken klaffen. So kann vom Parlament erlassenen verfassungswidrigen Gesetzen die Anwendung nicht versagt werden.